

II- 6260 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3180/J

1988 -12- 2 3

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Müller
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung,
betreffend Rüge des Wissenschaftsministers durch den
Verfassungsgerichtshof

Mit einem Erkenntnis vom 15. Dezember 1988 hat der
Verfassungsgerichtshof einer Beschwerde des Verbandes
Sozialistischer Studenten, betreffend die Nichtbeachtung
des Verbotes neonazistischer Kandidaturen bei Hochschulwahlen
durch die zuständigen Behörden stattgegeben.

Im Urteil des Verfassungsgerichtshofes wird u.a. wörtlich
ausgeführt:

"Die Ursache für diesen Zusammenfall von Wiederholungswahl
und Neuwahl (und damit für den dem Sinn einer Wiederholungswahl
an sich widersprechenden endgültigen Ausfall einer gültigen
Wahl für die Funktionsperiode 1987/89) und dafür, dass ein
gesetzwidrig Gewählter eine volle - zweijährige - Funktions-
periode lang ein Mandat ausgeübt haben wird, liegt darin,
dass der Bundesminister den vom VSStÖ am 10. Juni 1987
erhobenen Einspruch erst mit einjähriger Verspätung,
nämlich erst am 13. Juni 1988, entschied, sowie darin,
dass er die für die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes
erforderlichen Verwaltungsakten und die Gegenschrift
in diesen verfassungsrechtlichen Verfahren nicht fristgerecht
vorlegte."

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, dass Sie eine so wichtige Entscheidung, wie den Einspruch gegen eine Wahl, mehr als ein Jahr lang unerledigt liegen liessen ?
2. Wann haben Sie zum ersten Mal von diesem Einspruch erfahren und welche Verfügungen haben Sie in diesem Zusammenhang getroffen ?
3. Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, dass Sie - laut Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes - die für seine Entscheidung erforderlichen Verwaltungsakten und die Gegenschrift in diesem verfassungsgerichtlichen Verfahren nicht fristgerecht vorgelegt haben ?
4. Wurden von Ihnen (oder in Ihrem Auftrag vom Ministerbüro) in diesem Zusammenhang schriftlich oder mündlich Weisungen gegeben und wenn ja, wie lauten diese ?
5. Welche Konsequenzen werden Sie aus der Rüge des Verfassungsgerichtshofes ziehen ?